

## Verpflichtende Kundeninformation der MAXENERGY Austria Handels GmbH (Stand: 31.08.2023)

Kundeninformation gemäß § 82 (2) ELWOG 2010 für Haushalte/Kleinunternehmen gem. § 1 Abs 1 KSchG/Landwirtschaft mit einem Jahresstromverbrauch bis max. 100.000 kWh und Standardlastprofil

### Name und Anschrift des Unternehmens

MAXENERGY Austria Handels GmbH  
Albertgasse 35  
1080 Wien  
Tel.: +43 (0) 72 08 17 046  
eMail: [service@maxenergy.at](mailto:service@maxenergy.at)

(nachfolgend „MAXENERGY“)

### Informationen über geltende Preise

Informationen zu unseren aktuell gültigen Preisen und Konditionen für die Belieferung mit Strom erhältst Du auf unserer Website [www.maxenergy.at](http://www.maxenergy.at) oder bei unserem Kundenservice telefonisch unter +43 (0) 72 08 17 046 oder per eMail [service@maxenergy.at](mailto:service@maxenergy.at).

### Informationen über Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens

Bei etwaigen Beschwerden steht Dir unser Kundenservice unter +43 (0) 72 08 17 046 bzw. per eMail unter [service@maxenergy.at](mailto:service@maxenergy.at) zur Verfügung. Darüber hinaus steht Dir bei Streit- und Beschwerdefällen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen unter: [www.econtrol.at](http://www.econtrol.at)).

### Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Detaillierte Informationen zu Vertragsbindung, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistung des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten und -folgen sind einsehbar in den aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom („AGB“), welche Du spätestens mit Deinen Vertragsunterlagen erhältst, als auch in Deinem Stromliefervertrag. Diese sind zusätzlich abrufbar unter [www.maxenergy.at/downloadbereich.html](http://www.maxenergy.at/downloadbereich.html). Sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart, wird der Vertrag mit MAXENERGY auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen ordentlich kündigen. Ist eine Bindungsfrist vereinbart, so ist die Kündigung zum Ende der Bindungsfrist unter Einhaltung der Kündigungsfrist aber jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. MAXENERGY kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen kündigen.

### Widerrufsrecht

Du kannst von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z. 1 FAGG) oder von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z. 2 FAGG) gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („FAGG“) zurücktreten. Wenn Du Deine Vertragserklärung weder in den Räumlichkeiten der MAXENERGY noch bei einem von MAXENERGY dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hast, so kannst Du von Deinem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) zurücktreten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist MAXENERGY den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Widerrufsfrist um 12 Monate.

Holt MAXENERGY die Urkundenausfolgung oder die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Widerrufsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Du die Urkunde bzw. die Information erhalten hast. Der Widerruf ist an keine bestimmte Form gebunden und kann mittels einer eindeutigen Erklärung über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, per Brief an MAXENERGY Austria Handels GmbH, Albertgasse 35, 1080 Wien, Österreich, per Fax unter +43 (0) 12 05 11 51 10 40 oder per eMail an [service@maxenergy.at](mailto:service@maxenergy.at) erfolgen. Du kannst dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Das Muster Widerrufsformular ist unter [www.maxenergy.at/downloadbereich.html](http://www.maxenergy.at/downloadbereich.html) abrufbar. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

## **Folgen des Widerrufs**

Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, haben wir Dir alle Zahlungen, die wir von Dir erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, welches Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit Dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hast Du verlangt, dass die Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast Du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferungen von Strom entspricht.

## **Recht auf Grundversorgung**

Gemäß § 77 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 („ElWOG 2010“) haben Haushaltskunden und Kleinunternehmen das Recht auf Grundversorgung. Hierfür gelten die jeweiligen (landes-) gesetzlichen Bestimmungen. Nähere Information über die geltenden Tarife sind unter [www.maxenergy.at](http://www.maxenergy.at) abrufbar.

## **Entschädigungs- und Erstattungsregeln**

Schadenersatzansprüche richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen; im Fall von Unternehmen verjähren sämtliche Ansprüche innerhalb eines Jahres. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen (ausgenommen bei Verbrauchern im Sinne des KSchG).

## **Ausführungen der Europäischen Kommission über Rechte der Energieverbraucher**

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der Europäischen Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der Richtlinie 2009/72/EG festgelegt.

## **Zähler-Selbstablesung**

Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Du hast als Kunde jedoch die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber, bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten, mitzuteilen. Damit wird Dir die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in diesem betroffenen Zeitraum in Rechnung gestellt. Die Zählerstandbekanntgabe kann per Post oder elektronisch erfolgen.